

## **Präambel**

Die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen St. Josefshaus Mönchengladbach-Hardt in Trägerschaft der Caritativen Vereinigung Köln e. V. ist eine Einrichtung der Vinzentinerinnen. Der Dienst der Vinzentinerinnen, ihre caritative Aufgabe als Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche, gilt den Menschen, die nicht die Kraft und nicht die Chance haben, die Fülle der von Gott eröffneten Möglichkeiten für sich und für ein gemeinsames Leben mit anderen Menschen wahrzunehmen.

Die Vinzentinerinnen übernehmen gegenüber diesen Menschen eine aus ihrem Glauben resultierende soziale Verpflichtung: sie stehen an ihrer Seite, begleiten sie, setzen sich für sie ein und bieten ihnen Schutz und Beistand.

## **Betreuungsvertrag für das Ambulant Betreute Wohnen nach den §§ 53, 54 SGB XII**

- Anlage 1: Individueller Hilfeplan (für jede Klientin / jeden Klienten gesondert hinzuzufügen)
- Anlage 2: Einverständniserklärung zur unmittelbaren Abrechnung des Leistungsanbieters mit dem Leistungsträger
- Anlage 3: Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen
- Anlage 4: Einwilligung zur Datenweitergabe Sozialhilfeträger und MDK
- Anlage 5: Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken
- Anlage 6: Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für internes und externes Beschwerdemanagement
- Anlage 7: Beschwerderegulung und AnsprechpartnerInnen

**Betreuungsvertrag**  
für das  
Ambulant Betreute Wohnen nach den §§ 53, 54 SGB XII

Zwischen

Caritative Vereinigung Köln e.V.  
Merheimer Str.250, 50733 Köln/Nippes

als Träger des

St. Josefshauses  
Nikolausstraße 21, 41169 Mönchengladbach-Hardt

vertreten durch

die Einrichtungsleiterin  
Frau Dagmar Rudy  
- nachstehend "Leistungsanbieter" genannt -

und

Frau/Herrn  
- nachfolgend Klientin/Klient genannt-

wohnhaft in

vertreten durch

Frau/Herrn  
(rechtliche/r Betreuer/in / Bevollmächtigte/r)

wird mit Wirkung vom ..... folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 Vertragsgegenstand und Ziel der Leistung**

- (1) Das betreute Wohnen ist eine ambulante Eingliederungshilfe zum selbständigen Wohnen für dauerhaft wesentlich behinderte Menschen im Rahmen der §§ 53, 54 SGB XII, in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX (Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten).
- (2) Ziel der Leistung ist, der Klientin/dem Klienten unabhängig von Art und Schwere der Behinderung eine weitgehende eigenständige Lebensführung, soziale und berufliche Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu eröffnen und zu erhalten. Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen individueller Hilfeplanung.
- (3) Die Betreuung erfolgt im Sinne der allgemeinen Zielsetzung des Leistungsanbieters, wie sie in der Konzeption beschrieben ist. Diese ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung Grundlage des Betreuungsvertrages. Grundlage des Vertrages bilden darüber hinaus die Bestimmungen des Rahmenvertrages NRW nach § 93 BSHG<sup>1</sup> ambulant (dort insbesondere LT I „Betreutes Wohnen“) sowie die von

---

<sup>1</sup> Zukünftig Rahmenvertrag NRW nach § 75 ff SGB XII

dem Leistungsanbieter mit dem Leistungsträger abgeschlossene Leistungs-, und Prüfungsvereinbarung und Vergütungsvereinbarung gemäß § 93 ff. BSHG. Die Konzeption, die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und die Vergütungsvereinbarung können beim Träger eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt werden.

## **§ 2 Inhalt der Leistung**

- (1) Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung nach Maßgabe der §§ 53, 54 SGB XII und der Bestimmungen des Rahmenvertrages NRW nach § 93 BSHG<sup>2</sup> ambulant (dort insbesondere LT I „Betreutes Wohnen“) sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie Vergütungsvereinbarung.
- (2) Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit der Klientin/dem Klienten vereinbarten individuellen Hilfeplan, der die Betreuungsleistungen und deren Ziele benennt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und ist in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrags (siehe Anlage1).
- (3) Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung und unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen, wie die Hilfeplanung und Reflektion, das Gesprächsangebot, Telefonkontakte, Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit des Dienstes, Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen, Kooperationskontakte mit Bezugspersonen. Die einzel-fallbezogenen Maßnahmen können mit Gruppenangeboten kombiniert werden.
- (4) Die Betreuung umfasst aufsuchende Hilfe in der häuslichen Umgebung der Klientin/des Klienten und im direkten Umfeld der Klientin/des Klienten (Hausbesuche, Begleitung und Besuche außerhalb der Wohnung) sowie Leistungsangebote außerhalb der Dienststelle.
- (5) Der Träger führt eine Dokumentation.

## **§ 3 Umfang der Leistung**

- (1) Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Betreuungsleistungen und Maßnahmen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Auch die Betreuungs-/Kontaktzeiten richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der individuellen Lebenssituation der Klientin/des Klienten. Sie werden mit der Klientin/dem Klienten auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides des Leistungsträgers vereinbart<sup>3</sup>.
- (2) Die Festlegung der Anzahl der Fachleistungsstunden erfolgt durch den Leistungsträger auf der Grundlage des Hilfeplans.<sup>4</sup>
- (3) Veränderte Bedarfe/Mehrbedarfe, die eine Anpassung des Hilfeplans erforderlich machen, werden von der Klientin/dem Klienten bei dem zuständigen Leistungsträger beantragt. Es findet dann das Verfahren des jeweils zuständigen Leistungsträgers Anwendung.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Zukünftig Rahmenvertrag NRW nach § 75 ff SGB XII

<sup>3</sup> Bei Selbstzahlern kann dieser Satz gestrichen werden

<sup>4</sup> Bei Selbstzahlern kann dieser Absatz gestrichen werden

<sup>5</sup> Bei Selbstzahlern kann dieser Absatz gestrichen werden

#### **§ 4 Zusätzliche Leistungen**

Die Klientin/der Klient und der Leistungsanbieter können die Erbringung zusätzlicher Leistungen, die von der Klientin/dem Klienten gesondert zu vergüten sind, vereinbaren. Etwaige vereinbarte zusätzliche Leistungen können seitens der Klientin/des Klienten jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden.

#### **§ 5 Betreuungsperson**

- (1) Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsanbieters. Von Seiten des Leistungsanbieters wird eine Bezugsbetreuerin/ein Bezugsbetreuer benannt.
- (2) Die Kontinuität der Betreuung, insbesondere die Vertretung der Bezugsbetreuerin/des Bezugsbetreuers durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsanbieters wird sichergestellt. Bei einem notwendigen Wechsel der Betreuungsperson sind soweit wie möglich die Bedürfnisse der Klientin/des Klienten zu berücksichtigen. Es erfolgt eine möglichst frühzeitige Information der Klientin/des Klienten.

#### **§ 6 Mitwirkungspflichten der Klientin / des Klienten**

- (1) Die Klientin/der Klient ist verpflichtet, an der Erstellung und Fortschreibung ihres/seines individuellen Hilfeplans sowie an dessen Umsetzung mitzuwirken.
- (2) Die Klientin/der Klient ist verpflichtet, vereinbarte Termine einzuhalten. Will sie/er einen vereinbarten Termin absagen oder verschieben, hat sie/er dies spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen.

Über längere Abwesenheitszeiten – wie z.B. Urlaub, Kuraufenthalte – ist der Leistungsanbieter frühestmöglich in Kenntnis zu setzen.

- (3) Sofern seitens der Betreuungsperson Unterstützung und Hilfe bzgl. der Alltagsangelegenheiten der Klientin/des Klienten erfolgt, hat die Klientin/der Klient dem Leistungsanbieter die dafür erforderlichen Unterlagen und Akten zur Verfügung zu stellen.

#### **§ 7 Vergütung**

- (1) Die Vergütung der Leistungen erfolgt durch einen mit dem Leistungsträger in der Vergütungsvereinbarung festgelegten Stundensatz pro Fachleistungsstunde. Bei fehlender oder nur teilweiser Kostenübernahme durch einen Leistungsträger werden die Kosten dem Nutzer ganz oder anteilmäßig in Rechnung gestellt.

Der Stundensatz pro Fachleistungsstunde beträgt zurzeit ..... Euro.

Mit diesem Satz sind abgesehen von den gegebenenfalls vereinbarten zusätzlichen Leistungen (§ 4) alle Leistungen abgegolten.

- (2) Änderungen bzgl. der Höhe des Stundensatzes sind seitens des Leistungsanbieters der Klientin/dem Klienten innerhalb einer Frist von 4 Wochen anzuzeigen und zu begründen.
- (3) Grundlage für die Abrechnung der Fachleistungsstunde sind die in der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und in der Vergütungsvereinbarung festgelegten Regelungen.

Die direkten Betreuungsleistungen und klientenbezogenen Tätigkeiten werden in 10-Minuten-Einheiten abgerechnet.

Die Gruppenangebote /-betreuung werden pro Teilnehmer nach dem Verhältnis Zeitdauer zu Teilnehmerzahl abgerechnet.

## **§ 8 Fälligkeit und Abrechnung**

- (1) Soweit Entgelte von öffentlichen Leistungsträgern übernommen werden, rechnet der Leistungsanbieter direkt mit diesem ab, sofern die Klientin/der Klient die in Anlage 2 befindliche Einverständniserklärung unterzeichnet hat.
- (2) Andernfalls ist der Leistungsanbieter berechtigt, monatlich unmittelbar mit der Klientin/dem Klienten abzurechnen. Dies gilt auch für den Fall, dass ergänzende Leistungen gemäß § 4 erbracht wurden oder die Klientin/der Klient einen Anteil zu den Leistungen des Leistungsträgers übernommen hat. Für diesen Fall ist das Entgelt spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

Der Kostenbeitrag der Klientin/des Klienten beläuft sich zurzeit auf ..... Euro pro Monat.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis eines Leistungsnachweises, den die Klientin/der Klient gegenzeichnet.

## **§ 9 Haftung**

Die Klientin/der Klient und der Leistungsanbieter haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Dies gilt auch für sonstige Schäden.

## **§ 10 Datenschutz**

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Leistungsanbieters sind zur Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Klientin/des Klienten durch den Leistungsanbieter erhoben, gespeichert, bearbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligungen zur Erhebung, Speicherung und Übermittlung der Daten bedürfen der Schriftform und sind jederzeit widerruflich, siehe Anlagen 3 bis 5.

Die Klientin / der Klient hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie / ihn gespeichert sind.

## **§ 11 Beschwerderecht**

Die Klientin/der Klient hat Anspruch darauf, dass der Leistungsanbieter das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (Anlage 6) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

In der Anlage 7 sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die Klientin/der Klient mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

## § 12 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vertrag tritt am ..... in Kraft.
- (2)  Er ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.  
 Er ist befristet bis zum .....
- (3) Die Klientin/der Klient kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende ordentlich kündigen.
- (4) Der Leistungsanbieter kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende kündigen.
- (5) Darüber hinaus können beide Vertragsparteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund – unter Angabe von Gründen – kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.
- (6) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 13 Sonstige Vereinbarungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

### Zusatzvereinbarungen:

....., den .....

.....  
(Klientin / Klient)

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift  
des Leistungsanbieters)

.....  
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/  
Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

## Anlage 2 zum Betreuungsvertrag vom

### **Einverständniserklärung zur unmittelbaren Abrechnung des Trägers mit dem Leistungsträger**

Ich bin mit einer unmittelbaren Abrechnung der Kosten für die im Bewilligungszeitraum erbrachten Fachleistungsstunden auf der Basis von monatlichen Abschlagszahlungen zwischen dem Träger und dem Leistungsträger einverstanden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Klient/Klientin)

.....  
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

## Anlage 3 zum Betreuungsvertrag vom

Name, Vorname:

### Einwilligung nach den Datenschutzbestimmungen

Ich bin einverstanden, dass das St. Josefshaus, Mönchengladbach-Hardt als Leistungsanbieter folgende Daten bei mir erhebt, speichert und aktualisiert, um eine Dokumentation des Betreuungsprozesses zu führen:

- Stammdaten (Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Familienstand, letzter Wohnort)
- Biografische Daten (Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen, Tabus)
- die für die Erstellung des Hilfeplans erforderlichen/verwendeten Daten
- Betreuungszeiten
- .....

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Klient/Klientin)

.....  
(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

## Anlage 4

Name, Vorname:

### Einwilligung zur Datenweitergabe

Ich bin einverstanden, dass

**der zuständige Sozialhilfeträger**

Auszüge aus der Bewohnerdokumentation

zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhält;

**der Medizinische Dienst der Krankenkassen**

Einsicht in die Dokumentation und deren Aktualisierung

zum Zweck der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erhält;

.....

---

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können je nach Adressat des Widerrufs Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Klienten/der Klientin

---

Ort, Datum

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

## Anlage 5

**Name, Vorname:**

### **Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken**

Ich bin einverstanden, dass folgende Daten:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige /Betreuer ggfls. mit Wirkungskreisen, Beginn und Ende der Versorgung, Versicherungsnummer, Pflegestufe, Aktenzeichen

und deren Aktualisierung

zum Zweck der Abrechnung

an folgende Personen bzw. Institutionen widerruflich weitergegeben werden:

**Leistungsabrechnung, wenn sie nicht einrichtungsintern erfolgt**

**Träger der Sozialhilfe**

---

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Im Fall des Widerrufs können je nach Adressat des Widerrufs Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile entstehen.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Klienten/der Klientin

---

Ort, Datum

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

## **Anlage 6 zum Betreuungsvertrag vom**

### **Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement in Einrichtungen und Diensten der Pflege-, Alten- und Behindertenarbeit**

1. Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen (insbesondere in Pflegeeinrichtungen der stationären, teilstationären und häuslichen Pflege) sind selbstverständlicher Baustein der systematischen Qualitätssicherung. Das Vorhandensein eines Beschwerdemanagement wird deshalb von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Trägern als Chance zur Weiterentwicklung einer menschengerechten fachlichen Arbeit verstanden.
2. In den Einrichtungen und Diensten können Beschwerden jederzeit vorgebracht werden, in jedem Fall zu den üblichen Geschäftszeiten.  
Die Träger und Einrichtungen sorgen dafür, dass die Beschwerden unverzüglich dokumentiert und einer für die Einrichtungen zuständigen Person oder Beschwerdestelle unterbreitet werden.  
Den Beschwerdeführenden muss deutlich sein, dass Vorfälle konkret benannt werden müssen, damit eine sachgerechte Bearbeitung der Beschwerde möglich ist.  
Jeder Träger wird Grundsätze eines solchen "internen Beschwerdemanagements" festlegen und diese in geeigneter Weise bekannt machen.
3. Jede Einrichtung teilt ihren Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern Anschriften und Telefonnummern interner und externer Stellen mit, wie z.B.
  - a) vom Träger beauftragte Person zur Entgegennahme von Beschwerden (interne Beschwerdestelle)
  - b) Heimbeirat
  - c) Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
  - d) Heimaufsicht
  - e) zuständige Kranken- und Pflegekasse, Sozialhilfeträger
  - f) Verbraucherberatung.
4. Die 17 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
  - a) durch geeignete verbandliche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen die Beschwerdekultur in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege auszubauen;
  - b) auf jede eingehende (mündlich oder schriftlich) erhobene Beschwerde binnen 7 Tagen zu reagieren. Soweit erforderlich, werden die Spitzenverbände im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben beraten, vermitteln und in streitigen Fällen moderieren, soweit das gewünscht wird.
5. In den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wird den Klienten der Freien Wohlfahrtspflege ein Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung eingeräumt.

22.02.2000/12.02.2008

## Anlage 7 zum Betreuungsvertrag vom .....

### Beschwerderegulung

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege (Anlage 6) zum internen und externen Beschwerdemanagement kann sich die Leistungsnehmerin/der Leistungsnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgende Personen und Institutionen wenden:

- Falls Sie Beschwerden haben, können Sie diese bei der Leitung des Ambulant Betreuten Wohnens, Frau/Herrn ....., vorbringen. Sie/Er ist zu erreichen unter folgender Anschrift  
Nikolausstraße 21, 41169 Mönchengladbach, Tel.: 0 21 61 / 569-6 bzw. Fax - 711, E-Mail: st-josefshaus-moenchengladbach@vinzenterinnen.de
- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an den Träger zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen  
Caritative Vereinigung Köln e.V., Merheimer Str. 250, 50733 Köln,  
Tel.: 02 21 / 973 089-0, Fax: 02 21 / 973 089-77,  
E-Mail: zentralverwaltung@vinzenterinnen.de.
- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:
  1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege  
Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.  
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen  
Frau Bettina Offergeld  
Tel.: 02 41 / 431-0, Fax: 02 41 / 4 31-4 50  
E-Mail: dicv-aachen@caritas-ac.de  
Internet: <http://www.caritas-ac.de>
  2. Zuständiger Sozialhilfeträger  
Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 7  
50663 Köln  
Herr Zimmermann  
Tel.: 02 21 / 809-0, Fax: 02 21 / 809-22 00  
E-Mail: [post@lvr.de](mailto:post@lvr.de), Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)
  3. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung  
Verbraucherberatung NRW  
Beratungsstelle Mönchengladbach  
Bahnhofstraße 21  
41236 Mönchengladbach  
Tel.: 0 21 66 / 4 90 00, Fax: 0 21 66 / 4 89 11  
E-Mail und Internet: [www.vz-nrw.de](http://www.vz-nrw.de)
  4. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse des/der Leistungsnehmers/in

.....  
(Name, Anschrift und Telefon-/Fax-Nr.)